
Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Beschaffung eines Records Management Systems

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, sowie nach Artikel 38 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG)²,

beschliesst:

1.

¹ Für die gemeinsame Beschaffung eines Records Management Systems mit dem Kanton Obwalden in der Gesamthöhe von Fr. 740'000.– wird ein anteilmässiger Objektkredit von Fr. 392'000.– bewilligt.

² Dieser Kredit ist befristet bis Ende 2014.

2.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3.

Dieser Beschluss untersteht dem Vorbehalt, dass der Kanton Obwalden der Beschaffung des Records Management Systems ebenfalls zustimmt.

4.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

Landratssekretär

Datum der Veröffentlichung:

Letzter Tag der Referendumsfrist:

¹ A 2011,
² NG 511.1